

Handelsname: Antikwachs, flüssig

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 26.01.2017

Datum des Inkrafttretens: 26.01.2017

Version: 20.17.01

Ersetzte Version: 20.15.08

Erstellt am/Druckdatum: 26.01.2017

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Antikwachs, flüssig [AW]

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Flüssige Wachse mit Bienenwachs atmungsaktiv für Innen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller / Lieferant

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH

Wehlauer Straße 49 - 59

DE – 90766 Fürth

Telefon +49 (0) 911 / 73104-8 / Fax +49 (0) 911 / 73104-5

E-Mail sicherheitsdatenblatt@bindulin.com

Auskunftgebender Bereich

Abteilung Produktsicherheit BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH – Chemische Fabrik

1.4. Notrufnummer

Tel. +49 (0) 911 / 73104-9

Erreichbar zu folgenden Bürozeiten:

Montag – Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr

* Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenklasse

Aspirationsgefahr

Gefahrenkategorie

Kategorie 1

Zielorgane

-

Gefahrenhinweise

H304

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit: Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren: Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt: Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrensymbole



Signalwort

Gefahr

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 26.01.2017

Datum des Inkrafttretens: 26.01.2017

Version: 20.17.01

Ersetzte Version: 20.15.08

Erstellt am/Druckdatum: 26.01.2017

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P315 + P101 Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

• Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten

2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

* **Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen****3.1. Stoffe**

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	
		Gefahrenklasse /	Gefahrenhinweise Gefahrenkategorie
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten			
EG-Nr.: 918-481-9	80 - 95	Asp. Tox. 1	H304
EU REACH-Reg.-Nr.: 01-2119457273-39-xxxx			

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

* **Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Atemstillstand, bei unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands künstlich beatmen oder Sauerstoff durch geschultes Personal geben. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 26.01.2017

Datum des Inkrafttretens: 26.01.2017

Version: 20.17.01

Ersetzte Version: 20.15.08

Erstellt am/Druckdatum: 26.01.2017

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 5 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Sofort Arzt hinzuziehen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Einatmen kann zu ZNS - Depression und Narkose führen. Trocknet die Haut aus.

Effekte

Gefahr von schweren Lungenschäden (bei Aspiration). Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung

Symptomatische Behandlung. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

* **Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel, Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Weitere Hinweise

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 26.01.2017

Datum des Inkrafttretens: 26.01.2017

Version: 20.17.01

Ersetzte Version: 20.15.08

Erstellt am/Druckdatum: 26.01.2017

* **Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/ Rauch/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für angemessene Lüftung sorgen. Rutschgefahr bei verschüttetem Ladegut. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Für ausreichenden Luftaustausch und/ oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gas/ Rauch/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Brennbare Flüssigkeit. Bildung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/ oder beim Versprühen (Vernebeln). Die Handhabungstemperatur sollte mindestens 15 °C unter dem Flammpunkt liegen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Handelsname: Antikwachs, flüssig

BINDULIN-WERK
H.L.Schönleber GmbH
90702 Fürth

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 26.01.2017

Datum des Inkrafttretens: 26.01.2017

Version: 20.17.01

Ersetzte Version: 20.15.08

Erstellt am/Druckdatum: 26.01.2017

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Lagerklasse (LGK)

10 Brennbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)

Keine Information verfügbar.

* Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

Keine Daten verfügbar.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Bei der Substanz handelt es sich um einen Kohlenwasserstoff komplexer, unbekannter oder variabler Zusammensetzung. Konventionelle Methoden zur Ermittlung der PNECs sind nicht geeignet und es ist nicht möglich, eine einzige repräsentative PNEC für derartige Substanzen zu ermitteln.

Inhaltsstoff: C9-C15 Aliphaten

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, AGW:

600 mg/m³, (2 (II))

Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe),
additiv-frei

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden.

Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Empfohlener Filtertyp: Filtertyp A für organische Gase und Dämpfe.

Handschutz

Hinweis: Lösemittelbeständige Handschuhe

Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Die folgenden Materialien sind geeignet:

Material: Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit: >= 480 min

Handschuhdicke: 0,45 mm

Augenschutz

Hinweis: Dicht schließende Schutzbrille.

Haut- und Körperschutz

Hinweis: Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung. Lösemittelbeständige Schutzkleidung.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 26.01.2017

Datum des Inkrafttretens: 26.01.2017

Version: 20.17.01

Ersetzte Version: 20.15.08

Erstellt am/Druckdatum: 26.01.2017

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**Allgemeine Hinweise**

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert:	Nicht anwendbar.
Gefrierpunkt/Gefrierbereich:	< - 20 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	175 - 210 °C
Flammpunkt:	> 61 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	0,04 (Butylacetat = 1)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Das Produkt ist brennbar, aber nicht leicht zu entzünden.
Obere Explosionsgrenze:	7 % (V)
Untere Explosionsgrenze:	0,5 % (V)
Dampfdruck:	ca. 0,6 hPa (25 °C)
Relative Dampfdichte:	> 1 (Luft = 1.0)
Dichte:	0,77 – 0,815 g/cm ³ (15 °C)
Wasserlöslichkeit:	(20 °C) nicht bzw. wenig mischbar
Verteilungskoeffizient:	
n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur:	> 200 °C
Thermische Zersetzung:	Keine Daten verfügbar.
Viskosität, kinematisch:	1,0 – 2,5 mm ² /s (20 °C)
Explosionsgefährlichkeit:	Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine bekannt.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

*** Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**Hinweis: Keine Information verfügbar.**10.2. Chemische Stabilität**Hinweis: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**Gefährliche Reaktionen: Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.

Handelsname: Antikwachs, flüssig

BINDULIN-WERK
H.L.Schönleber GmbH
90702 Fürth

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 26.01.2017

Datum des Inkrafttretens: 26.01.2017

Version: 20.17.01

Ersetzte Version: 20.15.08

Erstellt am/Druckdatum: 26.01.2017

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Hitze, Flammen und Funken.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

* Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Daten für das Produkt

Akute Toxizität

Oral	LD50	> 5000 mg/kg (Ratte)
Einatmen	LC50	> 5 mg/l (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 403)
Haut	LD50	> 5000 mg/kg (Kaninchen)

Reizung

Haut

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Augen

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Ergebnis: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen

CMR Eigenschaften

Kanzerogenität: Keine Hinweise auf Kanzerogenität vorhanden.

Mutagenität: Keine Hinweise auf Mutagenität vorhanden.

Reproduktionstoxizität: Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität vorhanden.

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition

Bemerkung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalig Exposition, eingestuft.

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 26.01.2017

Datum des Inkrafttretens: 26.01.2017

Version: 20.17.01

Ersetzte Version: 20.15.08

Erstellt am/Druckdatum: 26.01.2017

* **Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1. Toxizität

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten

Akute Toxizität

Fisch LLO 1000 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h)
(Toxizität gegenüber Fischen)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

ELO 1000 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)
(Daphnientoxizität)

Algen ELO 1000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)
(Toxizität gegenüber Algen)

Chronische Toxizität

Fisch NOELR 0,10 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 28 d)

Aquatische Invertebraten

NOELR 0,18 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 21 d)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten

Persistenz

Ergebnis: Transformation durch Photolyse wird nicht als signifikant erwartet.
Transformation durch Hydrolyse wird nicht als signifikant erwartet.

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: 80 % (Expositionsdauer: 28 d) Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten

Bioakkumulation

Ergebnis: Nicht bekannt.

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten

Mobilität

Ergebnis: Leicht flüchtig, wird schnell in der Luft verteilt. Vermutlich findet keine Verteilung auf die Sedimentschicht und Abwasserfeststoffe statt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, < 2% Aromaten

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis: Diese Substanz ist weder persistent, bioakkumulierbar noch toxisch (PBT).
Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Daten für das Produkt

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 26.01.2017

Datum des Inkrafttretens: 26.01.2017

Version: 20.17.01

Ersetzte Version: 20.15.08

Erstellt am/Druckdatum: 26.01.2017

* **Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Verunreinigte Verpackungen

Reste entleeren. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut für ADR, RID, IMDG und IATA.

14.1. UN-Nummer

entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

14.5. Umweltgefahren

entfällt

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG: entfällt

* **Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 26.01.2017

Datum des Inkrafttretens: 26.01.2017

Version: 20.17.01

Ersetzte Version: 20.15.08

Erstellt am/Druckdatum: 26.01.2017

Daten für das Produkt

WGK (DE)

WGK 1: schwach wassergefährdend: 27; Einstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 2

Störfallverordnung

Unterliegt der StörfallV. 13

Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

* **Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Abkürzungen und Akronyme

BCF Biokonzentrationsfaktor

BSB biochemischer Sauerstoffbedarf

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

CMR krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend

CSB chemischer Sauerstoffbedarf

DNEL abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

GHS Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

LC50 Median-Letalkonzentration

LOAEC niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

LOAEL niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

LOEL niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung

NLP Nicht-länger-Polymer

NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOEC höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

NOEL Dosis ohne beobachtbare Wirkung

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

PBT persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität

SVHC besonders besorgniserregender Stoff

UVCB-Stoffe Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe

Reaktionsprodukte und biologische Materialien

vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

* **Daten gegenüber der Vorversion geändert**

Handelsname: Antikwachs, flüssig

BINDULIN-WERK
H.L.Schönleber GmbH
90702 Fürth

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 26.01.2017

Datum des Inkrafttretens: 26.01.2017

Version: 20.17.01

Ersetzte Version: 20.15.08

Erstellt am/Druckdatum: 26.01.2017

Anhang

Copyright 2017, BINDULIN-WERK, H.L.Schönleber GmbH, Wehlauer Str. 49-59, D-90766 Fürth

Erklärung

Die in diesem Sicherheitsblatt enthaltenen Informationen stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung/Erstellung und werden von uns nach bestem Wissen und Gewissen angegeben. Sie entsprechen unserem gegenwärtigen Wissenstand, stammen von anerkannten Quellen und sind Stand der Technik zum angegebenen Zeitpunkt.

Sie dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. BINDULIN-WERK übernimmt keinerlei Haftung aus der Verwendung des hier beschriebenen Produkts, da sich die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers unserer Kenntnis und Kontrolle entziehen.
